

Leipzig 21.04.2023

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Fliedner Fachhochschule
Düsseldorf**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1182-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/5s81-dc22>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf	17
Mitwirkende	59

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fließener Fachhochschule

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 Düsseldorf gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf am 7. und 8. November 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 15. März 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. April 2023 in Leipzig verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Fliedner FH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie wurde im Jahr 2010 auf Initiative der Kaiserswerther Diakonie in Düsseldorf gegründet und erhielt 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen erstmals die befristete staatliche Anerkennung, die derzeit bis zum Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat gilt. Die für fünf Jahre ausgesprochene Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im April 2017 und war mit Auflagen zur Governance und zur professoralen Lehrabdeckung verbunden.

Die Fliedner FH steht in der diakonisch-christlichen Tradition der Sorgearbeit und möchte mit ihren wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisnahen Angeboten für eine wertorientierte berufliche Arbeit qualifizieren. Das fachliche Portfolio umfasst die Bereiche Pflege und Gesundheit, Funktionsbereiche der Medizin, Bildung und Erziehung sowie Soziale Arbeit. Nach dem Aufbau des Studienbetriebs und einer Konsolidierungsphase in den vergangenen Jahren plant die Hochschule nun, die Forschung und den Bereich der akademischen Weiterbildung auszubauen.

Trägersgesellschaft der Fliedner FH ist eine gemeinnützige GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägerin und damit Betreiberin der Hochschule ist die Kaiserswerther Diakonie. Geschäftsführer der Trägersgesellschaft sind gegenwärtig der Rektor und der Kanzler der Fliedner FH sowie das theologische Vorstandsmitglied der Kaiserswerther Diakonie.

Die Leitungsstrukturen und die Organisation der Fliedner FH sind in einer Grundordnung geregelt, der zufolge das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat die zentralen Organe der Hochschule sind. Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren zusammen. In den Zuständigkeitsbereich des Rektorats fallen u. a. die Konzipierung und Ausführung des Hochschulentwicklungs- und des Wirtschaftsplans, die Qualitätssicherung, die Koordination von Lehre, Forschung und Transfer sowie die Einrichtung von Studiengängen unter Mitwirkung des Senats.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Hochschulrat auf Vorschlag einer Findungskommission und mit Zustimmung des Senats für sechs Jahre berufen. Die Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors erfordert eine Mehrheit von jeweils zwei

Dritteln sowohl im Senat als auch im Hochschulrat. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt und können von diesem abgewählt werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird im Benehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor vom Hochschulrat bestellt, leitet die Hochschulverwaltung und verantwortet federführend die Finanzen der Hochschule.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte und von ihren Statusgruppen gewählte Mitglieder fünf Professorinnen und Professoren, zwei Studierende sowie jeweils eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dem Senat gehören ferner ohne Stimmrecht die Mitglieder des Rektorats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die bzw. der Inklusionsbeauftragte an. Die oder der Vorsitzende muss aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren stammen. Senatsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, die zudem auch der Mehrheit der dem Senat angehörigen Professorinnen und Professoren bedürfen. Aufgaben des Senats sind neben dem Erlass und der Änderung von Ordnungen der Hochschule insbesondere die Beratung und Stellungnahme zum vom Rektorat entwickelten Hochschulentwicklungs- und Wirtschaftsplan und zum Rechenschaftsbericht des Rektorats. Die Zustimmung zu Berufungsvorschlägen sowie die Wahl und Abwahl der Hochschulleitung, der Gleichstellungsbeauftragten und der bzw. des Inklusionsbeauftragten gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Senats.

Der Hochschulrat ist identisch mit dem Beirat der Trägergesellschaft. Er besteht aus bis zu acht Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung und nach Anhörung des Senats für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Aufgaben des Hochschulrats umfassen neben der Aufstellung des Wirtschafts- sowie des Hochschulentwicklungsplans und der Aufsicht über das Rektorat, einschließlich dessen Beratung hinsichtlich der fachlichen Entwicklung der Hochschule, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Rektorin bzw. des Rektors. Die bzw. der Hochschulratsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Als organisatorische Grundeinheit der Fliedner FH dienen die Studiengänge. Die Leitung und Vertretung der Studiengänge wird durch eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter wahrgenommen, die bzw. der im Einvernehmen mit dem Senat durch das Rektorat bestellt wird. Des Weiteren verfügt die Hochschule über zahlreiche in der Grundordnung nicht geregelte Austauschformate der Hochschulmitgliedergruppen, unter denen die Dozierendenkonferenz, in der alle Professorinnen und Professoren sowie alle anderen hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigten organisiert sind, die wichtigste ist.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagement (QM)-Konzept und hat eine hauptberufliche Beauftragte für Qualitätsmanagement eingesetzt, die für die Entwicklung und Umsetzung von QM-Standards und QM-Prozessen zuständig ist.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Fliedner FH 45 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von rund 34 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung). Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:64. Die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2020/21 in allen Studiengängen bei über 50 %, wurde allerdings im folgenden akademischen Jahr in den Bachelorstudiengängen „Hebammenkunde“ (31,3 %) und „Pflege und Gesundheit“ (34 %) unterschritten. Bis zum Wintersemester 2025/26 plant die Hochschule mit einem geringfügigen Aufwuchs der Professuren auf rund 35 VZÄ.

Die Durchführung von Berufungsverfahren an der Fliedner FH ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Berufungskommission wird vom Rektorat eingesetzt und vom Senat bestätigt. Sie besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, ggf. vertreten durch eine andere Person als Kommissionsvorsitzende bzw. -vorsitzender, drei Professorinnen bzw. Professoren und je einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden. Die Berufungskommission soll eine externe sachverständige Person mit beratender Stimme anhören. Die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Vertreterin gehören der Kommission als beratendes Mitglied an. Die Berufungskommission erstellt auf Basis einer Probelehrveranstaltung und der Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten sowie unter Berücksichtigung von jeweils zwei externen Gutachten einen gereihten Berufungsvorschlag. Der Senat erteilt der Rektorin bzw. dem Rektor auf Basis der Liste einen Berufungsvorschlag.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 7,6 VZÄ an der Hochschule tätig; in dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2025/26 ein leichter Rückgang auf 7,1 VZÄ vorgesehen. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 27,32 VZÄ vorhanden.

Im Wintersemester 2022/23 waren an der Fliedner FH rund 2.200 Studierende eingeschrieben, deren Zahl bis zum Jahr 2025 weitgehend konstant bleiben soll. Die Hochschule bietet insgesamt sechzehn Bachelor- und sechs Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Teilzeitstudium und dual) an, die alle akkreditiert sind. Die Hochschule profiliert sich besonders durch ihre dualen Studiengänge, wie den praxisintegrierenden Studiengang „Physician Assistance“ und die ausbildungsintegrierenden Studiengänge „Pflege und Gesundheit“ sowie „Hebammenkunde“, die als Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe verstanden werden. Die

Fliedner FH plant, ihr Angebot insbesondere im Bereich der akademischen Weiterbildung deutlich auszubauen.

Die Hochschule sieht in der Forschung einen wesentlichen Bestandteil ihrer strategischen Planungen und verpflichtet sich zu einer qualitativ hochwertigen und interdisziplinären Forschung, die sowohl theoretisch fundiert als auch anwendungsorientiert sein soll. Entsprechend dem Profil ihrer Professorinnen und Professoren fokussiert sich die Fliedner FH auf die angewandte Forschung und Praxisinnovation auf dem Gebiet der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaften. Für die interne Forschungsförderung steht ein Budget von jährlich 15 Tsd. Euro zur Verfügung. Zur Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten kann entsprechend der Richtlinie zur Deputatsreduzierung eine Ermäßigung des Lehrdeputats von drei Semesterwochenstunden beantragt werden. Zur Unterstützung ihres akademischen Nachwuchses hat die Hochschule zudem ein Promotionskolleg gegründet.

Die Fliedner FH hat auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie drei sanierte denkmalgeschützte Gebäude angemietet. Für die praktische Ausbildung im Rahmen ihrer Studiengänge verfügt sie über mehrere multifunktionale Skills Labs mit Simulationsarbeitsplätzen, die sich zum Teil noch im Aufbau befinden. Diese sind als Übungsräume für die praktische Arbeit an Modellen in den Fächern Hebammenkunde, Physician Assistance, Soziale Arbeit und Pflege und Gesundheit vorgesehen. Die Freihandbibliothek der Fliedner FH ist mit einem Bestand von ca. 8.200 gedruckten Medien und ca. 4.500 E-Books ausgestattet. Zudem nimmt die Bibliothek seit 2021 an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg teil, wodurch Zugang zu zahlreichen weiteren elektronischen Medien besteht. Es wird ferner der Zugriff auf 32 Datenbanken, davon elf Volltextdatenbanken, ermöglicht. Betreut wird die Bibliothek von einer hauptamtlichen Bibliothekarin, die auch für die Durchführung von Schulungen zuständig ist.

Die Fliedner FH finanziert sich überwiegend aus den Einnahmen aus Studienentgelten, die 2020 92 % der Erlöse ausmachten. Die Aufwendungen entfielen zu 73 % auf die Personalkosten und zu 26 % auf Mieten, Verwaltung und Instandhaltungen sowie Materialkosten. Die Hochschule erzielt seit 2018 Jahresüberschüsse. Für den Fall der Insolvenz ist die Fliedner FH durch eine Bürgschaft der Hochschulträgerin im Umfang von 1,5 Mio. Euro abgesichert.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fliedner FH die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fliedner FH den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Fliedner FH wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit der Ausrichtung auf soziale, pädagogische und Gesundheitsberufe gerecht. Ihr Selbstverständnis als Hochschule in der diakonisch-christlichen Tradition der Sorgearbeit ist in ihrem Leitbild und ihrer Außendarstellung klar formuliert und wird in allen Leistungsbereichen überzeugend eingelöst. Die Entwicklungsvorhaben in der Forschung und der akademischen Weiterbildung sind gleichermaßen zu begrüßen. Allerdings steht deren Realisierung unter dem Vorbehalt der hierfür verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung der Hochschulorgane sind mit wenigen Abstrichen angemessen in der Hochschulordnung geregelt. Der Senat ist an der Bestellung und der Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors maßgeblich beteiligt. Allerdings besteht bei der Abwahl die Notwendigkeit des Einvernehmens mit dem Hochschulrat. Da der Hochschulrat mit dem Beirat der Trägergesellschaft identisch ist, führt das Einvernehmen zu einem faktischen Vetorecht der Trägergesellschaft in einem solchen Verfahren. Dass die Mitglieder des Rektorats und insbesondere die Rektorin bzw. der Rektor im Senat nicht über Stimmrecht verfügen, ist sowohl mit Blick auf die Funktion des amtierenden Rektors in der Trägergesellschaft als auch hinsichtlich der Kontrollfunktion des Senats gegenüber dem Rektorat angemessen. Allerdings hat der Senat nicht die Möglichkeit, in Abwesenheit von

Personen, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin innehaben, zu tagen und Beschlüsse fassen zu können.

Die informellen Austauschformate, insbesondere die Dozierendenkonferenz, tragen positiv zur ausgeprägten Kommunikationskultur der Hochschule bei und prägen die Hochschule maßgeblich. Gleichwohl ist damit das Risiko verbunden, dass wichtige Entscheidungen zur Gestaltung der Hochschule in diesem Rahmen vorweggenommen und so nicht alle Statusgruppen systematisch beteiligt werden. Insbesondere angesichts der inzwischen erreichten Größe der Fliedner FH könnte sich der Verzicht auf eine differenzierte Binnenstruktur mit geregelten Zuständigkeiten und Kompetenzen unterhalb des Senats ebenfalls erschwerend auf die systematische Beteiligung aller Gruppen an der akademischen Selbstverwaltung auswirken.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren ist für die derzeitige Größe und das aktuelle Aufgabenspektrum der Hochschule in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung gerade hinreichend. Gleichwohl hält der Wissenschaftsrat es nicht für möglich, beide Entwicklungsvorhaben in der akademischen Weiterbildung und der Forschung mit den vorhandenen personellen Ressourcen gleichermaßen voranzutreiben. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist zudem nicht zufriedenstellend und wird sich angesichts der Studierendenaufwuchs- und Personalplanungen in den kommenden Jahren auch nicht verändern. Der Hochschule gelingt es gleichwohl in den meisten Studiengängen, eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. In den Studiengängen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Hebammenkunde“ wurde dieser Richtwert zuletzt allerdings deutlich unterschritten. Es ist anzuerkennen, dass die Fliedner FH bereits Maßnahmen ergriffen hat, um insbesondere im Bereich Hebammenkunde eine Verbesserung zu erreichen.

Die Berufungsverfahren an der Fliedner FH sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen mit Abstrichen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Rolle der Rektorin bzw. des Rektors in Berufungsverfahren ist vor dem Hintergrund, dass sie oder er sowohl Mitglied der Berufungskommission ist als auch die Berufung vornimmt, zu stark. Kritisch ist ihre oder seine Beteiligung an der Kommission insbesondere in der gegenwärtigen Konstellation, in der der amtierende Rektor zugleich Geschäftsführer der Trägerin ist. Zudem ist in der Berufsordnung nicht klar geregelt, dass das externe sachverständige Mitglied eine Professorin bzw. ein Professor sein muss.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den derzeitigen Zuschnitt der Hochschule ausreichend. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele der Hochschule insbesondere in der Forschung, aber auch mit Blick auf die Weiterbildung, ist es jedoch nicht plausibel, dass die Hochschule keinen Aufwuchs resp. sogar einen leichten Abbau in dieser Personalkategorie vorsieht.

Das Studienangebot der Fliedner FH ist differenziert und wird dem Profilsanspruch einer Hochschule im sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Bereich vollumfänglich gerecht. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung des Studienangebots der Hochschule mit den restlichen sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereichen der Kaiserswerther Diakonie. Der Wissenschaftsrat würdigt den Beitrag, den die Fliedner FH mit ihren Studienangeboten sowohl zur Linderung des Fachkräftemangels im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen als auch zur Akademisierung in diesen Berufsfeldern leistet.

Die Fliedner FH misst der Forschung einen hohen Stellenwert bei. Die Forschungsgegenstände orientieren sich im Einklang mit der Praxisorientierung der Hochschule überwiegend an Themen, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich sind. Die Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch gerecht und es ist zu würdigen, dass es der Hochschule gelungen ist, das Drittmittelaufkommen gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung deutlich zu steigern. Auch die Aktivitäten der Hochschule bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, insbesondere bei der Promotion, sind hervorzuheben. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung nicht mit dem eigenen hohen Anspruch der Fliedner FH korrespondieren. Dies betrifft etwa das geringe Forschungsbudget sowie das Fehlen von wiederkehrenden zeitlichen Freiräumen für die Forschung in Form von regelmäßigen Forschungsfreisemestern, die nicht durch Drittmittel refinanziert sind.

Der Gebäudekomplex der Fliedner FH bietet mit seinem sanierten Gebäudebestand eine sehr ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Die Hochschule hat die Notwendigkeit eigener Skills Labs für die praktische Ausbildung in allen Fächern erkannt und mit deren Aufbau begonnen. Der Bibliotheksbestand ist weitgehend aktuell und hat sich seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Dennoch ist die Bibliothek der Fliedner FH weiterhin klein und bildet über einen Basiszugang zu den angebotenen Fächern kaum Vertiefungsmöglichkeiten.

Die finanzielle Situation der Fliedner FH ist solide und sie erzielt seit Jahren Überschüsse. Die Hochschule plant bei einer stabil bleibenden Studierendenzahl auch weiterhin mit moderaten Jahresüberschüssen. Dank der soliden finanziellen Situation ist die Hochschule unabhängig von Zuwendungen des Betreibers. Angesichts der finanziellen Rücklagen der Hochschule besteht eine gute Grundlage, um die erforderlichen Investitionen für den Ausbau der Hochschulinfrastruktur sowie für die weitere Verbesserung der Literaturlausstattung zu tätigen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

_ Die Grundordnung der Hochschule ist in folgenden Punkten anzupassen:

- _ Der Senat muss die Rektoratsmitglieder auch ohne Zustimmungserfordernis des Hochschulrats abwählen können.
- _ Dem Senat muss das Recht eingeräumt werden, auf Antrag eines seiner Mitglieder und nach Mehrheitsbeschluss auch in Abwesenheit von Personen beraten und Beschlüsse fassen zu können, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin der Hochschule innehaben.
- _ An der Berufsordnung der Hochschule sind folgende Änderungen erforderlich:
 - _ Sofern die Rektorin bzw. der Rektor zugleich der Geschäftsführung der Trägergesellschaft angehört, darf sie oder er weder Mitglied der Berufungskommissionen sein noch an ihren Sitzungen teilnehmen.
 - _ In der Berufsordnung muss konkretisiert werden, dass das externe sachverständige Mitglied der Berufungskommission eine Professur innehat.
- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Fliedner FH als zentral erachtet:

- _ Wenn die Hochschule an ihren ambitionierten Ausbauzielen in den Bereichen Forschung und akademische Weiterbildung festhalten möchte, sollte zugleich ein weiterer Aufwuchs beim professoralen und beim sonstigen wissenschaftlichen Personal realisiert werden.
- _ Dem Senat sollte ein Mitwirkungsrecht bei der Berufung von Mitgliedern des Hochschulrats gewährt werden.
- _ Vor dem Hintergrund der mittlerweile erreichten Größe der Hochschule sollte eine zusätzliche Ebene der akademischen Selbstverwaltung unterhalb des Senats, etwa in Form von Senatsausschüssen oder selbstständigen Fachbereichen, eingerichtet werden. Diese Ebene sowie ausgewählte informelle Beteiligungsformate der Hochschule sollten formal in der Grundordnung verankert und mit angemessenen Entscheidungskompetenzen als Selbstverwaltungsgremien unter Beteiligung aller Statusgruppen ausgestattet werden.
- _ Mit Blick auf den Selbstanspruch der Fliedner FH und ihre Entwicklungsziele im Bereich der Forschung sollte sie ein verlässliches Instrumentarium zur Forschungsunterstützung entwickeln und insbesondere Forschungsfreiemester gewähren sowie ihr Forschungsbudget erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte die Bibliothek auch im Hinblick auf ihre wissenschaftlichen Entwicklungsziele weiterhin ausbauen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grund- und Berufsordnung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Fliegener FH zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

2023

Drs. 1089-23
Köln 20.02.2023

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung	40
V.1 Ausgangslage	40
V.2 Bewertung	41
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	43
VI.1 Ausgangslage	43
VI.2 Bewertung	44
VII. Finanzierung	45
VII.1 Ausgangslage	45
VII.2 Bewertung	46
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wurde im Jahr 2010 auf Initiative der Kaiserswerther Diakonie in Düsseldorf gegründet und erhielt 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen erstmals die befristete staatliche Anerkennung, die derzeit bis zum Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat, einschließlich der Auswertung der zu erwartenden Stellungnahme und einer erneuten Entscheidung des Landesministeriums für Kultur und Wissenschaft, gilt. Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/12 mit Studiengängen in den Bereichen Pflege und Gesundheit, Erziehung, Bildung sowie Soziale Arbeit und Management auf. Aktuell bietet sie ihren 2.176 Studierenden (Wintersemester 2022/23) 16 Bachelor- und sechs Masterstudienprogramme in den Bereichen Soziales und Bildung bzw. Gesundheit und Pflege an.

Im April 2017 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. |³ Die Akkreditierungsentscheidung war mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Mit Blick auf die notwendige Stärkung des Senats sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
 - _ Dem Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors gewährt werden.
 - _ Akademische Leitungsämter, wie das der Rektorin oder des Rektors, sind prinzipiell zu befristen, um dem Senat wiederkehrende Möglichkeiten zur Mitwirkung an deren Besetzung zu geben.
 - _ Dem Senat muss hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung ein Initiativrecht gewährt werden und die Beschlussfassung muss im Einvernehmen zwischen dem Senat und dem Hochschulrat erfolgen.
 - _ Dem Senat oder einem anderen geeigneten akademischen Selbstverwaltungsorgan ist ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Akkreditierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf; Halle (Saale). URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6179-17.html>

über die Einführung und Schließung von Studiengängen zu gewähren, das über das bestehende Recht zur Stellungnahme hinausgeht.

- _ Die FFH muss die Kompetenzen der Prorektorinnen bzw. -rektoren verbindlich regeln.
- _ Die Berufungsordnung muss dahingehend angepasst werden, dass der Senat der Berufsliste zustimmen muss.
- _ Die FFH muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Über die Auflagen hinaus gab der Wissenschaftsrat der Hochschule Empfehlungen für ihre weitere Entwicklung, die den geplanten Personalaufwuchs, die Stärkung der Internationalität, die Überprüfung der Funktionalität der Professorenkonferenz, die Akademisierung des Bereichs Physician Assistant, die Stärkung der Forschung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Volltextzugang zu englischsprachigen Journals im medizinischen Bereich sowie zusätzliche Finanzmittel durch die Betreiberin betrafen.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im September 2018 die Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnung. Die Auflage zur professoralen Abdeckung der Lehre wurde in einem der elf betrachteten Studiengänge innerhalb der vorgegebenen Frist von zwei Jahren nicht erfüllt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Fließner FH aufgrund der Besonderheiten des betreffenden Studiengangs („Pfleger und Gesundheit (dual)“) eine Ausnahmegenehmigung erteilt, die Lehre eines Diplom-Pflegerpädagogen bis zum Jahr 2023 in die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehrenden einzurechnen. Der Akkreditierungsausschuss stellte gleichwohl im September 2019 fest, dass die Ausnahmegenehmigung des Landes zwar den ausgewiesenen, nicht jedoch den tatsächlichen Anteil der hauptamtlichen professoralen Lehre verändere und daher die Auflage formal als nicht erfüllt anzusehen sei.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Fließner FH sieht sich in der diakonisch-christlichen Tradition der Sorgearbeit, dem christlichen Menschenbild und damit einer ethischen Sensibilisierung in der beruflichen Praxis verpflichtet. Sie zählt als Fachhochschule mit der Ausrichtung auf soziale, pädagogische und Pflegerberufe zum Hochschultyp der kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ihr Leistungsangebot in Forschung und Lehre zielt auf die wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Qualifizierung und möchte damit der Tendenz zur Akademisierung der

sozialen Professionen in diesen Bereichen entsprechen. Die Hochschule bietet Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau, die der Form nach als Vollzeit-, Teilzeit- oder als duales Studium organisiert sind. Alle Studiengänge sind als Präsenzstudiengänge angelegt. Im Wintersemester 2022/23 waren 2.176 Studierende an der Fliedner FH eingeschrieben. Neben ihren Studienprogrammen bietet die Hochschule außerdem Weiterbildungsformate an.

Die fachliche Ausrichtung der Fliedner FH fokussiert auf die zwei Profildomänen „Soziales und Bildung“ und „Gesundheit und Pflege“, die wiederum insgesamt fünf Studiengangskluster umfassen (vgl. Übersicht 2). Mit ihrem Bildungsangebot reagiert die Fliedner FH auf den Bedarf an akademischer beruflicher Qualifizierung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen.

Das Studienangebot der Fliedner FH richtet sich insbesondere an zwei Zielgruppen: Die Hochschule will zum einen motivierten Schulabsolventinnen und -absolventen in der Region die Möglichkeit bieten, eine berufliche Erstqualifikation in einem sozialen Beruf zu erwerben; zum anderen spricht sie berufserfahrene Studierende an.

Zentraler Kooperationspartner der Fliedner FH ist ihre Betreiberin, die Kaiserwerther Diakonie, mit ihren pädagogischen, sozialen und medizinischen Einrichtungen. Zudem bestehen u. a. Kooperationen mit den Jugend- und Sozialämtern der Städte Essen und Düsseldorf im Bereich der dualen Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“. Die Hochschule ist Gründungsmitglied des Deutschen Hochschulverbands Physician Assistant (DHPA), in dessen Rahmen sie mit den anderen deutschen Hochschulstandorten sowie mit der Hochschule von Arnheim und Nijmegen bei der Entwicklung dieses Studiengangs kooperiert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit verschiedenen kirchlichen Sozialwesenhochschulen, wie der Evangelischen Hochschule Bochum, der Hochschule der Diakonie in Bielefeld und der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Die Fliedner FH befand sich in den Jahren 2014 bis 2020 in einer Wachstumsphase. Dabei wurden das Studienangebot und die Infrastruktur erweitert und die Betreuungsrelation zwischen dem professoralen Personal und den Studierenden nach eigenen Angaben auf 1:60 verbessert. Seit 2021 befindet sie sich in einer Profilierungsphase. Hauptziele in dieser Phase sind nach Angaben der Hochschule der Aufbau von Weiterbildungsstudiengängen ab 2022 sowie der Ausbau der dualen Studienangebote. Dabei möchte die Hochschule einerseits den Ausbau des Studienangebots in allen Studiengängen mit Bachelor- und konsekutiven Masterstudienprogrammen vorantreiben (vertikale Ausdifferenzierung). Andererseits ist sie bestrebt, die Bereiche „Forschung und Entwicklung“ sowie „Weiterbildung und Transfer“ zu implementieren (horizontale Ausdifferenzierung). Als Rahmen für die Profilierungsphase dient ein partizipativ mit den verschiedenen Gruppierungen der Hochschule ausgearbeiteter Hochschulentwicklungsplan, der im September 2021 verabschiedet wurde. Wichtige Ziele

sind dabei die Konsolidierung der Hochschule bei einer dauerhaften Größe von etwa 2.100 Studierenden und eine Verbesserung der Betreuungsrelation in Richtung 1:50.

Die Fliedner FH bekennt sich seit ihrer Gründung zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Inklusion und zur Diversität der Hochschule. Seit 2012 hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte, die ein Teilnahmerecht in allen Gremien der Hochschule besitzt und von einer Verwaltungsmitarbeiterin unterstützt wird. Des Weiteren hat sich die Hochschule Leitfäden zur Gleichstellung und Geschlechterpräsenz, zu Gender und Diversity und zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium gegeben. Ein Diversitätskonzept wird nach Angaben der Hochschule aktuell von der Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit den Beauftragten für Inklusion und für Internationalisierung entwickelt. Ein besonderer Aspekt der Gleichstellungsarbeit stellt angesichts eines Frauenüberschusses in den sozialen Berufen die Rekrutierung von männlichen Studierenden dar. Zudem spielt die Gleichstellung nach Angaben der Hochschule bei allen Besetzungsverfahren von Professuren und von Leitungspositionen eine zentrale Rolle.

1.2 Bewertung

Die Fliedner FH wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit der Ausrichtung auf soziale, pädagogische und Gesundheitsberufe gerecht. Ihr Selbstverständnis als Hochschule in der diakonisch-christlichen Tradition der Sorgearbeit ist in ihrem Leitbild und ihrer Außendarstellung klar formuliert und wird in allen Leistungsbereichen überzeugend eingelöst. Mit ihren Studienangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen und gestaltet den Akademisierungsprozess in diesen Berufsfeldern verantwortungsvoll mit. Die Arbeitsgruppe würdigt insbesondere das Engagement der Hochschule, das sich in der Weiterführung von aktuell wenig nachgefragten, aber gesellschaftlich relevanten und für das Selbstverständnis der Hochschule konstitutiven Studiengängen wie dem Bachelorstudiengang „Pflege und Gesundheit“ äußert. Die Hochschule ist sowohl regional verankert als auch national und international vernetzt, was an der Breite und der Qualität der Kooperationspartner sichtbar wird.

Die Hochschule hat in den Jahren seit der Erstakkreditierung ihre Forschungsstrategie weiter ausdifferenziert und mit dem Ausbau von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel der wissenschaftlichen Qualifikation sowie der Gründung eines eigenen Promotionskollegs begrüßenswerte Anstrengungen unternommen, um die Forschung an der Hochschule zu verankern und die Forschungsleistungen zu steigern. Zugleich hat die Hochschule ihre Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung erhöht und sieht den weiteren Ausbau ihres Weiterbildungsangebots als wesentlichen Teil ihrer

Entwicklungsstrategie. Obgleich beide Entwicklungsziele inhaltlich plausibel und zu würdigen sind, erscheint der weitere parallele Ausbau in zwei so unterschiedlichen Richtungen ambitioniert. Insbesondere ist damit das Risiko verbunden, die personellen Ressourcen der Hochschule zu überfordern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, eine strategische Entscheidung im Sinne einer zeitlichen Priorisierung für einen der Ausbaupfade zu treffen und die Entwicklung zunächst entweder auf eine stärkere Forschungsorientierung, einschließlich der Promotionsförderung, oder auf eine Stärkung der akademischen Weiterbildung auszurichten.

Die Arbeitsgruppe würdigt die ausgeprägte Kultur des Austausches und des Dialogs innerhalb der Hochschule, die zu einer die Fliedner FH prägenden Konsensorientierung in allen Bereichen führt. Um diese auch vor dem Hintergrund des starken Studierenden- und Personalaufwuchses der letzten Jahre zu erhalten, erscheint es wichtig, die zahlreichen informellen Beteiligungsformate als Selbstverwaltungsgremien stärker zu strukturieren und die Binnenorganisation der Hochschule entsprechend anzupassen (vgl. Kapitel II.2).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Fliedner FH ist die Fliedner Fachhochschule gGmbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägerin und damit Betreiberin der Hochschule ist die Kaiserswerther Diakonie |⁴. Auf Beschluss des Beirats der Trägergesellschaft wurde der amtierende Rektor im Februar 2022 zum Sprecher der Geschäftsführung bestellt. Die nunmehr dreiköpfige Geschäftsführung besteht aus Rektor, Kanzler und dem theologischen Vorstandsmitglied der Kaiserswerther Diakonie. Die Prorektorinnen nehmen keine Funktionen bei der Trägerin wahr.

Die Fliedner FH hat sich im Jahr 2021 eine neue Grundordnung gegeben, in der nach Angaben der Hochschule die Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Erstakkreditierung Berücksichtigung finden. Die zentralen Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat.

Das Rektorat setzt sich gem. § 5 Grundordnung aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren zusammen. Die Verantwortung des Rektorats erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

|⁴ Dabei handelt es sich um ein diakonisches Sozial- und Bildungswerk in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, das aus folgenden Kernbereichen besteht: Beruf und Bildung, mit verschiedenen Berufsschulen und den auf Weiterbildung spezialisierten Kaiserswerther Seminaren, den Sozialen Diensten, die neben der Jugend- und Familienhilfe stationäre und ambulante Angebote für verschiedene Adressatengruppen vorhalten, der Altenhilfe mit Wohn-, Freizeit- und Pflegeangeboten für ältere Menschen sowie das Florence-Nightingale-Krankenhaus im Bereich der medizinischen Versorgung.

- _ den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans auf der Grundlage vom Senat gebilligter Planungsgrundsätze sowie die Vorbereitung von Konzepten für die Hochschulentwicklung,
- _ die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Hochschulorganisation sowie der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen und von Schwerpunkten in Forschung und Weiterbildung unter Mitwirkung des Senats,
- _ die Koordinierung der Tätigkeit der Hochschule insbesondere in Bezug auf Lehre, Forschung und Transfer,
- _ die Qualitätssicherung und insbesondere die Evaluation von Lehre, Forschung und Weiterbildung,
- _ den Entwurf des Wirtschaftsplans sowie dessen Umsetzung einschließlich der Berichterstattung und des Controllings und die befristete und leistungsbezogene Zuweisung von Mitteln und Stellen,
- _ die Einrichtung von Gremien und die Benennung von Beauftragten der Hochschule unbeschadet der Rechtsstellung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten unter Mitwirkung des Senats.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Hochschulrat auf Vorschlag einer Findungskommission, die aus je zwei entsandten Mitgliedern des Hochschulrats, des Senats und der Gesellschafterversammlung der Trägerin besteht, und mit Zustimmung des Senats auf sechs Jahre berufen. Der Senat und der Hochschulrat können die Rektorin bzw. den Rektor mit einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln der Stimmen abwählen. Sie bzw. er leitet und vertritt die Hochschule nach außen, übt das Hausrecht aus und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden gem. § 8 Grundordnung vom Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors gewählt. Ihre Zuständigkeitsbereiche werden in der Grundordnung der Hochschule nicht präzisiert, sind aber nach Angaben der Hochschule in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt. Aktuell gibt es drei Prorektorinnen mit den Zuständigkeitsbereichen für „Lehre und Studium“, „Forschung und Entwicklung“ und „Transfer und Weiterbildung“.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird gem. § 7 Grundordnung im Benehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor vom Hochschulrat bestellt. Sie bzw. er leitet die Hochschulverwaltung und kann allen finanzwirksamen Entscheidungen des Rektorats mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Hochschulrat.

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der Hochschule. Er setzt sich zusammen aus neun gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht (fünf Professorinnen und Professoren, zwei Studierende sowie jeweils eine

Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie aus Mitgliedern ohne Stimmrecht, wozu das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte und die bzw. der Inklusionsbeauftragte zählen. Die oder der Vorsitzende muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Senatsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, die zudem auch der Mehrheit der dem Senat angehörig Professorinnen und Professoren bedürfen. Die Aufgaben des Senats umfassen gemäß § 9 Grundordnung insbesondere:

- _ die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors im Zusammenwirken mit dem Hochschulrat,
- _ die Wahl und Abwahl der Prorektorinnen und Prorektoren,
- _ die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Vertreterinnen sowie der bzw. des Inklusionsbeauftragten,
- _ die Wahl von Professorinnen und Professoren im Rahmen des Berufungsverfahrens,
- _ die Wahl von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Rahmen des Berufungsverfahrens,
- _ die Beschlussfassung über die Grundordnung und alle weiteren Ordnungen der Hochschule,
- _ die Entgegennahme und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats,
- _ die Empfehlungen zum Hochschulentwicklungs- und zum Wirtschaftsplan der Hochschule,
- _ die Anhörung bei der Berufung der Hochschulratsmitglieder.

Der Hochschulrat ist identisch mit dem Beirat der Trägergesellschaft. Seine Zusammensetzung ist im Gesellschaftervertrag der Trägerin geregelt. Er besteht aus bis zu acht Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung und nach Anhörung des Senats für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Wiederberufung ist möglich. Die Aufgaben des Hochschulrats umfassen:

- _ die Aufsicht über das Rektorat, dessen Beratung hinsichtlich der fachlichen Entwicklung der Hochschule sowie zur Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit,
- _ die Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Rektorin bzw. des Rektors – die bzw. der Hochschulratsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers –,
- _ die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des Hochschulentwicklungsplans, inklusive der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen,

_ die Beschlussfassung über Änderungen der Grundordnung der Hochschule, welche ebenfalls von der Gesellschafterversammlung der Trägerin gebilligt werden müssen.

Als organisatorische Grundeinheit der Fliedner FH dienen die Studiengänge. Die Leitung und Vertretung der Studiengänge wird durch eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter wahrgenommen, die bzw. der im Einvernehmen mit dem Senat durch das Rektorat bestellt wird.

Die Studiengangsleitung ist für alle Angelegenheiten des Studiengangs zuständig. Sie sichert im Rahmen der Aufgaben des Studiengangs das Lehrangebot und übt die Aufsicht über diejenigen Einrichtungen, die dem Studiengang zugeordnet sind, aus. Die Studiengangsleitungen bilden insbesondere zur Koordination des Studienbetriebs und zur Qualitätssicherung der Lehre eine Konferenz.

Eine zentrale Rolle für die alltägliche Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung spielen die in der Grundordnung nicht geregelten Konferenzen der Hochschulmitgliedergruppen. Die wichtigste dieser Konferenzen ist die Dozierendenkonferenz, in der alle Professorinnen und Professoren sowie alle anderen hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigten an der Ausgestaltung von Angelegenheiten der Lehre, Forschung und Weiterbildung und ihren hochschulischen Strukturen mitwirken. Im Rahmen der Konferenz finden die Wahlen der Mitglieder des zentralen Zulassungs- und Prüfungsausschusses, der Ombudspersonen für die Wissenschaft sowie der dem Senat vorzuschlagenden Mitglieder von Berufungskommissionen statt.

Die Interessensvertretung der Studierenden ist gemäß Grundordnung der Studierendenrat, dessen Mitglieder auf zwei Jahre von allen Studierenden der Hochschule gewählt werden.

Das Qualitätsmanagement (QM) ist institutionell im Rektorat angesiedelt. Dem Rektorat steht eine hauptberufliche Beauftragte für Qualitätsmanagement unterstützend zur Seite, die für die Entwicklung und Umsetzung von QM-Standards und QM-Prozessen zuständig ist. Die Qualitätspolitik der Fliedner FH ist in einem QM-Konzept dargelegt und benennt als wichtigste Leitlinien die Studierendenorientierung, Kostenbewusstsein, schmale Bürokratie, Wissenschafts- und Praxisorientierung, Transparenz der Verfahren und regelmäßige Selbstevaluation sowie Rückführung der Ergebnisse in die Hochschulentwicklung. Das Qualitätsmanagement erstreckt sich auf alle Ebenen der Hochschule. So wurde unter diesen Aspekten eine Neugliederung von Verwaltungseinheiten vorgenommen. Der Bereich Studium und Lehre wird regelmäßigen Evaluationen unterzogen, die anschließend im Senat beraten werden. Beim Finanzcontrolling wird die Betreiberin einbezogen. Es werden vom Rektorat im Einvernehmen mit der Dozierendenkonferenz und dem Hochschulrat jährliche Qualitätsziele formuliert, die aus dem aktuellen Hochschulentwicklungsplan abgeleitet und für das Rektorat bindend sind.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und der Betreibergesellschaft ist mit Abstrichen angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Dass der Rektor in Personalunion auch Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, ist noch akzeptabel, da seine Ernennung in diese Funktion nach seiner Wahl zum Rektor erfolgt ist. Nach übereinstimmender Auskunft aus Hochschule und Betreiberin zielt diese Personalunion darauf ab, die Interessen der Hochschule im Gesamtverbund der Betreibereinrichtung besser zu vertreten. Gleichwohl ergibt sich aus dieser Personalunion vereinzelt Anpassungsbedarf an Ordnungen der Hochschule (s. u.).

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat und orientieren sich an den Vorgaben des Landes für den staatlichen Hochschulsektor. Infolge der Auflagen des Wissenschaftsrats aus der Erstakkreditierung hat die Hochschule die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors begrenzt und dem Senat eine maßgebliche Mitwirkung bei deren bzw. dessen Wahl eingeräumt. Zudem ist die Möglichkeit zur Abwahl der Rektoratsmitglieder durch Senat und Hochschulrat festgelegt worden. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Einführung dieses Abwahlmechanismus, sieht allerdings das in der Grundordnung festgelegte Einvernehmen zwischen Senat und Hochschulrat in dieser Frage kritisch. Da der Hochschulrat mit dem Beirat der Trägergesellschaft identisch ist, führt das Einvernehmen zu einem faktischen Vetorecht der Trägergesellschaft in einem solchen Verfahren. Die Abwahl der akademischen Hochschulleitung durch den Senat darf jedoch nicht von der Zustimmung eines Gremiums der Trägergesellschaft abhängen. Die Hochschule muss entsprechend in ihrer Grundordnung sicherstellen, dass der Senat die Rektoratsmitglieder auch ohne Zustimmungserfordernis des Hochschulrats abwählen kann. Zudem erscheint es wünschenswert, dem Senat ein Mitwirkungsrecht bei der Berufung von Mitgliedern des Hochschulrats zu gewähren.

Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist in allen Belangen sichergestellt. Dass die Mitglieder des Rektorats und insbesondere die Rektorin bzw. der Rektor im Senat nicht über Stimmrecht verfügen, ist sowohl mit Blick auf die Funktion des amtierenden Rektors in der Trägergesellschaft als auch hinsichtlich der Kontrollfunktion des Senats gegenüber dem Rektorat angemessen. Dem Senat muss gleichwohl das Recht eingeräumt werden, auf Antrag eines seiner Mitglieder und nach Mehrheitsbeschluss auch ohne Personen beraten und Beschlüsse fassen zu können, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin oder Betreiberin der Hochschule innehaben. Die Rechte und Kompetenzen des Senats in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind mit Ausnahme des nicht explizit geregel-

ten Initiativrechts zur Änderung der Grundordnung hochschuladäquat ausgestaltet.

Die Arbeitsgruppe nimmt die stark ausgeprägte Austauschkultur an der Hochschule, die sich in einer Vielzahl informeller beratender Gremien äußert, positiv wahr. Dennoch sollte die Hochschule zumindest die bedeutende Dozierendenkonferenz sowie die Konferenzen der anderen Statusgruppen formalisieren, um so die systematische Beteiligung an der Gestaltung der Hochschule sicherzustellen. Angesichts des enormen Wachstums der letzten Jahre und der inzwischen erreichten Größe der Fliedner FH ist es für die Sicherstellung der angemessenen akademischen Selbstverwaltung wichtig, die vertikale Gliederung der Hochschule besser auszudifferenzieren. Daher sollte eine dritte Ebene der akademischen Selbstverwaltung zwischen den gesamthochschulischen Beteiligungsgremien einerseits und den Studiengängen andererseits eingerichtet werden. Diese Ebene sollte formal in der Grundordnung verankert und mit angemessenen Entscheidungskompetenzen als Selbstverwaltungsgremium unter Beteiligung aller Statusgruppen ausgestattet werden.

Das Qualitätsmanagement der Fliedner FH genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert und ist bei der Hochschulleitung fest verankert. Das QM-Konzept regelt die stattfindenden Qualitätssicherungsprozesse nachvollziehbar und regelt klar die Prozessverantwortung.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Fliedner FH 45 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 33,82 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung). Daraus ergab sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:64. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein leichter Aufwuchs der Professuren auf 35,35 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur entspricht nach Angaben der Hochschule dem an staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Üblichen und beträgt 18 Semesterwochenstunden. Bei 32 Wochen Vorlesungszeit im Jahr ergibt dies ein Jahreslehrdeputat von insgesamt 576 akademischen Stunden.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2020/21 in allen Studiengängen bei über 50 %. Im akademischen Jahr 2021/22 wurde allerdings die professorale Lehrquote in den Bachelorstudiengängen „Hebammenkunde“ (31,3 %) und „Pflege und Gesundheit“ (34 %) unterschritten.

Deputatsermäßigungen können entweder bei außergewöhnlich hoher Belastung in einer akademischen Funktion oder zur Wahrnehmung von Forschungs-

und Entwicklungsaufgaben in Anspruch genommen werden und sind in einer Lehrdeputatsordnung bzw. in den Richtlinien zur Deputatsreduzierung geregelt. Die Lehrverpflichtung kann zudem für die Leitung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in der Höhe der entsprechenden Personalkostenerstattung ermäßigt werden. Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung besteht keine Lehrverpflichtung für die Rektorin bzw. den Rektor, Prorektorinnen und Prorektoren erhalten eine Deputatsermäßigung von 50 %.

Die Hochschule vertritt nach eigenen Angaben ein Prinzip von delegierter Verantwortung für den eigenen Arbeitsbereich und verzichtet daher auf Regelungen von Zeitkontingenten jenseits der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren. Verpflichtende Termine der akademischen Selbstorganisation stellen die zweimal im Semester stattfindenden Dozierendenkonferenzen und die Teambesprechungen in einzelnen Studiengängen dar.

Bis zum Jahr 2022 galt für die Fliedner FH die sog. ACK-Klausel, nach der die hauptberuflich in der Lehre tätigen Beschäftigten entweder einer Kirche, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen organisiert ist, oder der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehören sollten. Das Konfessionserfordernis wurde nach Angaben der Hochschule im Oktober 2022 aufgehoben.

Die Arbeitsverträge mit hauptberuflich Beschäftigten werden nach Angaben der Hochschule mit Blick auf die eigene Attraktivität als Arbeitgeberin grundsätzlich unbefristet geschlossen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben für Professuren an Fachhochschulen. Über die Denomination und die Ausschreibung von Professuren entscheidet das Rektorat in Abstimmung mit dem Senat und auf Vorschlag der zuständigen wissenschaftlichen Einheit. Die Berufungskommission wird vom Rektorat eingesetzt und vom Senat bestätigt. Sie besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, ggf. vertreten durch eine andere Person, als Kommissionsvorsitzende bzw. -vorsitzender, drei Professorinnen bzw. Professoren, und je einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden. Der Berufungskommission soll eine externe sachverständige Person mit beratender Stimme angehören. Die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Vertreterin gehören der Kommission als beratendes Mitglied an.

Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, welche die im Anforderungsprofil genannten Kriterien erfüllen, werden drei bis fünf Personen ausgewählt, die zu einer Probelehrveranstaltung und zu einem Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen werden. Für alle Eingeladenen sollen jeweils zwei vergleichende externe Gutachten zur fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung eingeholt werden. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Liste aus drei einzelnen

Berufungsvorschlägen in Form einer Reihung, die dem Senat vorgelegt werden. Der Senat wählt daraus eine Bewerberin bzw. einen Bewerber aus und schlägt diese bzw. diesen der Rektorin bzw. dem Rektor zur Berufung vor.

Es können Honorarprofessorinnen bzw. -professoren in einem vereinfachten Verfahren auf Vorschlag von mindestens drei Mitgliedern des Lehrkörpers berufen werden. Der Senat prüft den Vorschlag, hält eine öffentliche Lehrveranstaltung ab und schlägt die Kandidatin oder den Kandidaten ggf. der Rektorin bzw. dem Rektor zur Berufung vor.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 7,6 VZÄ an der Hochschule tätig; in dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2025/26 ein leichter Rückgang auf 7,1 VZÄ vorgesehen. Unter den nichtprofessoralen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielen neben den Lehrkräften für besondere Aufgaben die Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen der Hochschule und den Praxiseinrichtungen in den dualen Studiengängen.

Die Hochschule arbeitet mit Stand vom Wintersemester 2022/23 mit 154 Lehrbeauftragten zusammen. Ihre Qualifikation soll mindestens auf demselben Niveau liegen wie die Abschlüsse, die in den Studiengängen, in denen diese lehren, vergeben werden. Die Hochschule lädt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu einer Lehrbeauftragtenkonferenz ein, bei der u. a. die Qualitätssicherung thematisiert wird.

Nichtwissenschaftliches Personal, das in den Studiengängen eingesetzt wird, stand im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 4,56 VZÄ zur Verfügung und soll bis zum Wintersemester 2025/26 auf 5,59 VZÄ anwachsen. Hinzu kamen 1 VZÄ in der Hochschulleitung sowie 21,76 VZÄ in den Zentralen Diensten.

III.2 Bewertung

Die Fliedner FH erfüllt mit 45 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 33,82 VZÄ zuzüglich der Hochschulleitung (2,5 VZÄ) die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterstudienangebote vorhält. Die quantitative Ausstattung mit professoralem Personal ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule gerade hinreichend. Das quantitative Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:64 ist gleichwohl nicht zufriedenstellend. Zudem wird das von der Hochschule ausgegebene Ziel einer Betreuungsrelation von 1:50 angesichts der sehr moderaten Personalaufwuchsplanung auch in den nächsten Jahren klar verfehlt. Der Hochschule gelingt es in den meisten Studiengängen, eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. In den Studiengängen „Pflege und Gesundheit“ sowie

„Hebammenkunde“ wurde dieser Richtwert zuletzt allerdings deutlich unterschritten und muss künftig gewährleistet werden. Im Bereich der Hebammenkunde bedarf es zudem eines weiteren Aufwuchses beim professoralen Personal, den die Hochschule bereits angestoßen hat.

Die Professorinnen und Professoren der Fliedner FH sind für ihre Aufgaben an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gut qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt. Insbesondere im Studiengang „Physician Assistance“ verfügt die Hochschule über in ihrem Fach profilierte Professorinnen und Professoren. Zu würdigen sind die Möglichkeiten, die die Hochschule ihren Lehrenden für ihre persönliche didaktische Weiterbildung bietet.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 18 SWS den für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Gleichwohl erscheint die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren, etwa mit Blick auf die Betreuung der Studierenden und die Umsetzung der Entwicklungsziele der Hochschule (vgl. Kap. I), hoch. Zudem sind die Professorinnen und Professoren stark in die bislang informellen Prozesse der akademischen Selbstverwaltung (vgl. Kap. II) eingebunden. Die gewährten Lehrdeputatsreduktionen sind dem Anspruch der Hochschule im Prinzip angemessen, berücksichtigen jedoch nicht die Vielzahl an informellen Austauschformaten. Insbesondere mit Blick auf die spezifischen Ziele der Hochschule hinsichtlich der Forschung (vgl. Kap. I) ist es jedoch problematisch und nicht konsistent, dass den Professorinnen und Professoren nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, regelmäßige Forschungssemester in Anspruch nehmen zu können.

Die Berufungsverfahren an der Fliedner FH sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen mit Abstrichen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Rolle der Rektorin bzw. des Rektors in Berufungsverfahren ist vor dem Hintergrund, dass sie oder er sowohl Mitglied der Berufungskommission ist als auch die Berufung vornimmt, zu stark. Kritisch ist ihre oder seine Beteiligung an der Kommission insbesondere in der gegenwärtigen Konstellation, in der der amtierende Rektor zugleich Geschäftsführer der Trägerin ist. Die Berufsordnung muss daher dahingehend geändert werden, dass die Rektorin bzw. der Rektor nicht Mitglied der Berufungskommissionen sein darf und an ihren Sitzungen nicht teilnehmen darf. Aus Sicht der Arbeitsgruppe muss in der Berufsordnung zudem konkretisiert werden, dass das externe sachverständige Mitglied der Berufungskommission eine Professorin oder ein Professor sein muss. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und die Berufsstrategie der Hochschule erscheint schlüssig. Ausdrücklich wird zudem die Abschaffung der ACK-Klausel als Einstellungsvoraussetzung an der Hochschule gewürdigt.

Der aktuelle Umfang der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 7,6 VZÄ ist ausreichend. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele der Hochschule insbesondere in der Forschung aber auch mit

Blick auf die Weiterbildung ist es jedoch nicht plausibel, dass die Hochschule keinen Aufwuchs resp. sogar einen leichten Abbau in dieser Personalkategorie vorsieht. Die Bemühungen der Hochschule bei der Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, etwa im Rahmen des Promotionskollegs, sind zu würdigen.

Die Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben angemessen in die Fliedner FH eingebunden und nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben gut qualifiziert.

Für das nichtwissenschaftliche Personal plant die Hochschule einen leichten Aufwuchs von insgesamt 27,32 auf 30,59 VZÄ vor allem in den Zentralen Diensten. Diese Planung erscheint angesichts der prognostizierten stabilen Studierendenzahlen plausibel.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die Fliedner FH bietet mit Stand vom Wintersemester 2022/23 ihren 2.176 Studierenden insgesamt 16 Bachelor- und sechs Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Teilzeitstudium und dual) an, die alle akkreditiert sind:

- _ Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit, 6 Semester Regelstudienzeit (RSZ), 403 Studierende)
- _ Soziale Arbeit (B.A., Teilzeit, 7 Semester RSZ, 178 Studierende)
- _ Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit dual, 7 Semester RSZ, 364 Studierende)
- _ Soziale Arbeit/Kinder- und Jugendhilfe (M.A., Teilzeit – weiterbildend oder konsekutiv berufsbegleitend, 5 Semester RSZ, 106 Studierende)
- _ Kindheitspädagogik (B.A., Vollzeit, 6 Semester RSZ, 92 Studierende)
- _ Kindheitspädagogik (B.A., Teilzeit, 7 Semester RSZ, 23 Studierende)
- _ Kindheitspädagogik (B.A., Vollzeit dual, 7 Semester RSZ, 116 Studierende)
- _ Kultur - Bildung - Teilhabe. Kunst & Pädagogik in der frühen Kindheit (M.A., Teilzeit, weiterbildend, nicht-konsekutiv, berufsbegleitend, 4 Semester RSZ, 6 Studierende)
- _ Pflegepädagogik (B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 6 Semester RSZ, 100 Studierende)
- _ Pädagogik für den Rettungsdienst (B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 6 Semester RSZ, 27 Studierende)

- _ Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (M.A., Teilzeit, konsekutiv berufsbegleitend, 5 Semester RSZ, 112 Studierende)
- _ Pflege und Gesundheit (B.A., Vollzeit, dual praxisintegrierend, 7 Semester RSZ, 19 Studierende)
- _ Pflegemanagement und Organisationswissen (B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 5 Semester RSZ, 73 Studierende)
- _ Hebammenkunde (B.Sc., Vollzeit, dual, praxisintegrierend, 7 Semester RSZ, 81 Studierende)
- _ Medizinisches Informationsmanagement (B.Sc., Vollzeit, dual, 7 Semester RSZ, 0 Studierende)
- _ Physician Assistance (B.Sc., Vollzeit, dual, 7 Semester RSZ, 405 Studierende)
- _ Physician Assistance (M.Sc., Teilzeit, berufsintegrierend, 5 Semester RSZ, 13 Studierende)
- _ Versorgungsforschung und Management im Gesundheitswesen (M.Sc., Teilzeit, berufsbegleitend, 5 Semester RSZ, 21 Studierende)

Die folgenden Studiengänge laufen aus:

- _ Intensivpädagogik (M.A., Teilzeit, berufsintegrierend, 5 Semester RSZ, 1 Studierende bzw. Studierender)
- _ Kindheitspädagogik (B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 7 Semester RSZ, 2 Studierende)
- _ Pflege und Gesundheit (B.A., Vollzeit, dual ausbildungsintegrierend, 7 Semester RSZ, 17 Studierende)
- _ Medizinisches Informationsmanagement (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester RSZ, 3 Studierende)

Folgende Studiengänge befinden sich in Planung |⁵:

- _ Angewandte Pflegewissenschaft (B.Sc., Teilzeit, berufsbegleitend)
- _ Master of Business Administration im Sozial- und Gesundheitswesen (M.B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 14 Studierende)

Von den Studienanfängerinnen bzw. -anfängern sind nach Angaben der Hochschule ca. ein Drittel bereits beruflich qualifiziert, während zwei Drittel Schulabsolventinnen und -absolventen sind. Die Vollzeitstudierenden rekrutieren sich mehrheitlich aus dem regionalen Umfeld der Hochschule.

Für die berufsbegleitend Teilzeitstudierenden hat die Hochschule Blockwochenmodelle entwickelt, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu

|⁵ Der M.B.A. wurde inzwischen realisiert.

verbessern. In diesen Modellen handeln die Studierenden individuell und unabhängig von der Hochschule die Vereinbarkeit ihres Studiums mit den Arbeitgebern aus. Die Hochschule unterstützt sie jedoch mit Coachings und ermöglicht es Studierenden mit besonderen Sorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen, ihr Studium flexibel zu pausieren. Für diese hat die Hochschule auch ein Konzept „Vereinbarkeit Plus“ entwickelt.

In den dualen Studiengängen werden auf der Basis von Kooperationen mit Praxiseinrichtungen die zwei Lernorte – die Hochschule und die Praxiseinrichtung – verknüpft, sodass die von den Studierenden während der Praxiseinsätze bearbeiteten Aufgaben an der Hochschule ausgewertet und reflektiert werden. Abstimmungen über die Durchführung der Praxisphasen zwischen den beiden Lernorten finden im Rahmen von sogenannten Runden Tischen statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und der Praxiseinrichtungen teilnehmen.

Insgesamt sieht die Hochschule die starke Praxisorientierung als ihr besonderes Profilerkmal an. Bei den Studienangeboten drückt sich dies zum einen im Bachelorstudiengang „Pflege und Gesundheit“ aus, in dessen Rahmen neben dem akademischen Grad auch der Abschluss als staatlich anerkannte Pflegefachkraft erworben wird. Der Pflegestudiengang stellt eine Alternative zur nachträglichen, häufig berufsbegleitenden akademischen Weiterqualifikation von Personen im bisherigen Ausbildungsberuf dar. Zum anderen zählt das duale Studienfach „Hebammenkunde“, das sowohl zur staatlich anerkannten Berufsbezeichnung Hebamme wie auch zum international anerkannten Bachelorabschluss führt, zu den besonders praxisorientierten Angeboten. Das Studienfach „Physician Assistance“, das sowohl als grundständiger Bachelorstudiengang als auch als berufsbegleitendes Masterstudium angeboten wird, stellt aus Sicht der Hochschule ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal dar. In diesem Programm kooperiert die Fließner FH eng mit der Hochschule von Arnheim und Nijmegen.

Die Studienentgelte betragen in allen Studiengängen 386 Euro pro Monat. Hinzu kommen die Kosten für das Semesterticket NRW. Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen, so haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium um ein weiteres Semester zu verlängern. Die Studienentgeltzahlung entfällt in diesem Semester; es wird lediglich eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 386 Euro für das Zusatzsemester erhoben.

Die Fließner FH beteiligt sich am Deutschlandstipendium, wovon sie im Wintersemester 2022/23 zwölf vergeben konnte. Nach Angaben der Hochschule erhalten berufsbegleitend Studierende zunehmend eine anteilige Finanzierung ihrer Studienentgelte von ihren Arbeitgebern. Die Hochschule plant ferner, ihren Studierenden in Zukunft die Teilnahme an einem Studienfinanzierungsfonds anzubieten, mit dem sie ihre Studienentgelte erst nach dem Eintritt in den Beruf bzw. dem Erreichen einer höheren Karrierestufe nachlaufend finanzieren können.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium richten sich nach dem Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen. Demzufolge berechtigen neben der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife oder vergleichbarer internationaler Abschlüsse auch der Abschluss einer für das Studienfach einschlägigen beruflichen Ausbildung zur Aufnahme eines Studiums. Bewerberinnen und Bewerber werden bei Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, im dem neben der Motivation für die Studienwahl auch die wertschätzende Haltung gegenüber den zukünftigen Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten überprüft wird. Die Hochschule hat zudem weitere studiengangspezifische Zulassungskriterien festgelegt. |⁶

Die Anrechenbarkeit von außerhochschulischen Lernleistungen – insbesondere von beruflichen Erstqualifikationen – ist möglich und in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Hochschule hat seit dem Wintersemester 2020/21 im Studiengang „Pflegemanagement und Organisationswissen (B.A.)“ sowie im geplanten Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft (B.Sc.)“ ein pauschales Anrechnungsverfahren eingeführt, wonach ausgebildete Pflegenden ihre Studienzeit um bis zu 90 ECTS bzw. um ein Semester verkürzen können. Ein ähnliches pauschales Anrechnungsmodell besteht für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“. In den sonstigen Fällen erfolgt eine Anrechnung im Anschluss an eine Einzelprüfung.

Zu den Serviceleistungen für Studierende der Hochschule gehören studiengangübergreifende Beratungsangebote zum Studieneinstieg und Studienabschluss sowie eine studiengangsspezifische Fachberatung. Zudem bietet die Hochschule neben einer allgemeinen Studien- und Karriereberatung u. a. auch individuelles Coaching, eine Lern- und Schreibberatung (einschließlich einer Schreibwerkstatt) sowie eine Beratung zum Berufseinstieg am Ende des Studiums an. Darüber hinaus können Studierende im Rahmen des Projekts „Gesunde Hochschule“ Coachings rund um das Thema der Balance von verschiedenen Lebensbereichen im Studium in Anspruch nehmen. Ein Zusatz zum Studienvertrag „Vereinbarkeit Plus“ ermöglicht Studierenden mit belastenden Sorgerepflichtungen gegenüber Angehörigen einen flexibilisierten Umgang mit Studienelementen des Lehrplans und eine kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit. In den kommenden Jahren soll auch das Stipendienprogramm der

| ⁶ In den Studiengängen „Soziale Arbeit (B.A.)“, „Physician Assistance (B.Sc.)“ und „Hebammenkunde (B.Sc.)“ besteht als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung das Absolvieren eines mehrwöchigen Praktikums. In den dualen Studiengängen ist die Zulassung erst dann wirksam, wenn die Bewerbung um einen Praxisplatz bei den Kooperationspartnern der Hochschule ebenfalls erfolgreich gewesen ist. In den Masterstudiengängen gilt für die Aufnahme in der Regel ein Numerus Clausus von 2,5 oder besser im ersten Studienabschluss. Abweichend davon können auf Antrag auch andere Leistungen berücksichtigt werden, die die Studierfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber belegen können. Die Studierendenschaft auf Master-Niveau setzt sich nach Angaben der Hochschule zu etwa einem Drittel aus eigenen Absolventinnen und Absolventen und zu etwa zwei Dritteln aus Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen zusammen.

Hochschule ausgebaut werden. Für den Aufbau eines Alumni-Programms gibt es Pläne, deren Realisierung eine der Aufgaben der Rektoratsassistenten ist.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen insbesondere die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Modulen, die in studiengangbezogenen Gesprächen zwischen Rektorat und den Studiengangsleitungen erörtert werden. Zudem existiert ein Beschwerdemanagement, in dessen Rahmen die Studierendenvertretung in direktem Kontakt mit dem Rektorat Kritik und Verbesserungsvorschläge vorbringen kann. Auf diesem Weg sind nach Angaben der Hochschule bereits zahlreiche Anpassungen in verschiedenen Studiengängen erfolgt. Zudem wird jährlich eine Verbleibstudie durchgeführt. Die Qualitätssicherung im Bereich der für die dualen Studiengänge wesentlichen Praxisphase erfolgt durch die Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren der Hochschule, die die Praxisverträge überprüfen und im Falle von Problemen mit den Kooperationspartnern in Kontakt treten. Seit 2020 baut die Hochschule ein „Kompetenzzentrum dual“ auf, welches die Erfahrungen aus den dualen Studienstrukturen bündeln und Impulse für Verbesserungen in der Praxis des dualen Studiums geben soll.

Hinsichtlich der Einbindung der Forschung in die Lehre verweist die Hochschule neben der umfangreichen Methodenausbildung durch das professorale Personal insbesondere auf die regelmäßige Durchführung von klinischen Studien etwa im Studiengang „Physician Assistance“ oder von empirischer Praxisforschung durch Studierende der Sozialen Arbeit. Die Fliedner FH hat 2020 eine Promotionsordnung für kooperatives Promovieren erlassen und einen Promotionsbeauftragten eingesetzt.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der Fliedner FH ist differenziert und wird dem Profilspruch einer Hochschule im sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Bereich vollumfänglich gerecht. Es hat sich seit der Erstakkreditierung systematisch weiterentwickelt und ist überdies mit der strategischen Planung und den Entwicklungszielen der Hochschule konsistent. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung des Studienangebots der Hochschule mit den restlichen sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereichen der Kaiserswerther Diakonie.

Alle angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Nach einer Phase starken Wachstums befindet sich die Hochschule nun in einer Konsolidierungsphase, in der es maßgeblich um die Profilschärfung gehen wird. Die von der Hochschule prognostizierten weitgehend stabilen Studierendenzahlen erscheinen daher insgesamt realistisch. Die Situation in den unterschiedlichen Studiengängen stellt sich allerdings differenziert dar, da diese sehr unterschiedlich ausgelastet sind. Die Arbeitsgruppe würdigt die Bereitschaft der Hochschule, den Studiengang „Pflege und Gesundheit“ trotz der geringen Nachfrage

weiterzuführen und das Studium der Hebammenkunde als vollakademisierte Disziplin zu ermöglichen. Darin wird das besondere gesellschaftliche Engagement der Hochschule für die Region sowie die Verbundenheit mit den eigenen diakonischen Wurzeln sichtbar. Zugleich hat die Hochschule mit dem Studiengang „Physician Assistance“ ein zukunftsweisendes und gut nachgefragtes Angebot eingeführt. Diesbezüglich ist zudem die Kooperation mit der Hochschule von Arnheim und Nijmegen hervorzuheben. Zugleich sieht die Arbeitsgruppe Ausbaubedarf bei der Ausstattung der Skills Labs und der Literaturversorgung, um die Studienqualität zu sichern (vgl. Kap. VI).

Unter den Studierenden herrscht nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Die Hochschule bietet ihnen angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an. Des Weiteren ist die wertschätzende und niederschwellige Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden zu würdigen. Die technischen Kommunikationsmöglichkeiten der Studierenden untereinander sollten jedoch verbessert werden. Die Qualitätssicherung der Lehre ist angemessen ausgestaltet, es werden die üblichen Maßnahmen und Instrumente der Studierendenevaluation eingesetzt und Module werden systematisch evaluiert. Allerdings wäre es wünschenswert, die Rückspiegelung der Ergebnisse der Evaluationen an die Studierenden zu verbessern. Ferner ist die Einrichtung von festen Fachschaftsstrukturen zu empfehlen. Darüber hinaus wäre der Ausbau von sozialen Räumen für die Studierenden ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung des Hochschullebens.

Die hauptberufliche professorale Lehre in den Studiengängen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Hebammenkunde“ liegt im Bewertungszeitraum unterhalb von 50 % und muss entsprechend gesteigert werden. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die Weiterbildungsangebote der Hochschule ebenfalls die nötigen akademischen Standards erfüllen und von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt werden, sofern sie auf das Studium anrechenbar sein sollen. Gleichzeitig sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass durch die Weiterbildungsangebote die professorale Lehrquote in ihren Studiengängen nicht absinkt.

Die Fliedner FH bemüht sich erkennbar um Kooperationen und pflegt vielfältige Partnerschaften. In den dualen Studiengängen ist die Verzahnung zwischen Hochschule und Praxisorte professionell gestaltet und funktioniert in der Praxis gut. Gleiches gilt für die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die im „Kompetenzzentrum dual“ gebündelt sind. Die Praxisphasen sollten jedoch besser bei der Lehrevaluation der Hochschule berücksichtigt werden.

V.1 Ausgangslage

Die Fliedner FH sieht in der Forschung einen wesentlichen Bestandteil ihrer strategischen Planungen, sowohl im Zusammenhang mit der Erweiterung des Studienangebots im Masterbereich als auch im Bereich Transfer.

Die Hochschule hat im Jahr 2019 eine Forschungsstrategie verabschiedet, die unter der Federführung der Prorektorin für Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit den anderen Leitungsgremien der Hochschule sowie dem professoralen Personal erarbeitet worden ist. Zu den zentralen Aspekten der Forschungsstrategie gehört das Bekenntnis zu einer qualitativ hochwertigen und interdisziplinären Forschung, die sowohl wissenschaftstheoretisch fundiert als auch anwendungsorientiert sein soll. Des Weiteren ist der Aufbau der Forschungsinfrastruktur und die fördernde Steuerung von Forschungsprozessen Bestandteil der Forschungsstrategie. Diese sollen auch Anreize für die Gewinnung von forschungsstarken Professorinnen und Professoren schaffen. Der Transfer und Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse werden zudem durch die Förderung von Publikationen unterstützt. Zudem betrachtet die Hochschule die Lehrforschung als zentral für ihre Nachwuchsförderung. Um sich in diesem Bereich weiter zu profilieren, hat die Fliedner FH ein Promotionskolleg gegründet, in dem die kooperativ mit promotionsberechtigten Institutionen promovierenden Mitglieder der Hochschule betreut werden. Darüber hinaus soll die Internationalisierung der Forschung gefördert werden.

Inhaltlich fokussiert sich die Fliedner FH auf die angewandte Forschung, die Praxisinnovation und die Innovationen auf dem Gebiet der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaften.

Die Hochschule hat seit 2015 drei Forschungscluster definiert, welche die Forschungstätigkeiten der Hochschule bündeln und ihre Sichtbarkeit nach außen erhöhen sollen. Sie weisen folgende Schwerpunkte auf:

- _ Verberuflichung, Akademisierung und Professionalisierung im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesen,
- _ Wandel von Strukturen und Rahmenbedingungen in Organisationen des Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesens,
- _ Entwicklung, Evaluation und Implementierung.

In Zukunft sollen die Forschungscluster durch clusterübergreifende Forschungskolloquien ergänzt werden, zu denen alle wissenschaftlich tätigen Personen der Hochschule eingeladen werden und die zur besseren Vernetzung über die Themengrenzen hinweg dienen sollen.

Die Prorektorin für Forschung und Entwicklung verantwortet die Entwicklung und Implementierung der Forschungsstrategie, den Aufbau und die Steuerung der Forschungsinfrastruktur und -prozesse, einschließlich der hochschulinternen und -externen Kommunikation, sowie die hochschulinterne Forschungsförderung und Projektakquise. Hinzu kommt die Förderung von Fachtagungen und Forschungsk Kooperationen mit Dritten. Das Rektorat ist zudem für den Lehr- und Forschungsbericht gegenüber dem Wissenschaftsministerium des Landes verantwortlich. Seit 2019 unterstützt eine Forschungsreferentin im Umfang von 0,25 VZÄ die Forschungsverwaltung beim Forschungsdatenmanagement, der Drittmittelakquise und der Forschungskommunikation.

Für die interne Forschungsförderung steht ein Budget von jährlich 15 Tsd. Euro zur Verfügung. In den letzten drei Jahren vor der Antragstellung (2018–2020) wurden rund 11,5 Tsd. Euro aus der internen Forschungsförderung abgerufen. Für den Zeitraum 2018–2024 wurden externe Drittmittel in Höhe von ca. 3 Mio. Euro eingeworben. Die Hochschule sieht einen Bonus für erfolgreich eingeworbene Drittmittel in Höhe von max. 2 % der Fördersumme vor, wovon 75 % an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller und 25 % an die interne Forschungsförderung fließen. Im Zeitraum 2018–2020 wurden rund 20,5 Tsd. Euro als Bonuszahlungen ausgezahlt. Zur Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten kann entsprechend der Richtlinie zur Deputatsreduzierung eine Ermäßigung des Lehrdeputats beantragt werden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt einerseits auf der Ebene der Studierenden, die in zahlreichen Studiengängen systematisch und modular verankert in Lehrforschungsprojekte mit externen Projektpartnern eingebunden werden. Andererseits werden nach Angaben der Hochschule Promovierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Publikations- und Kongresstätigkeit sowie bei Antragstellungen unterstützt und können in die Lehre eingebunden werden. Auch besteht für promovierende hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Reduktion ihres Lehrdeputats und sie können für die Qualifikationsphase bei garantierter Arbeitsplatzsicherheit beurlaubt werden. Die Hochschule macht zudem vom Instrument des Tenure Track Gebrauch, zuletzt im Falle der Hebammenwissenschaft.

V.2 Bewertung

Die Fliedner FH misst der Forschung und der damit verbundenen Projektstätigkeit ihrer Mitglieder einen hohen Stellenwert bei. Es ist ihr etwa gelungen, das Drittmittelaufkommen gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung deutlich zu steigern. Die Forschungsgegenstände orientieren sich im Einklang mit der Praxisorientierung der Hochschule überwiegend an Themen, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich sind. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen wie dem Universitätsklinikum

Düsseldorf wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren, unter denen sich einige sehr forschungsstarke und aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befinden, werden dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht, wenngleich sie unterschiedlich in der Professorenschaft verteilt sind.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung nicht mit dem eigenen hohen Anspruch der Fliedner FH korrespondieren. Dies betrifft etwa das Fehlen von wiederkehrenden zeitlichen Freiräumen für die Forschung in Form von regelmäßigen Forschungsfreisemestern, die nicht durch Drittmittel refinanziert sind. Hier sollte trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherung der professoralen Lehrabdeckung ein verlässliches Instrumentarium entwickelt werden. Der Widerspruch zwischen dem hohen Anspruch und den realen Rahmenbedingungen erstreckt sich auch auf das mit 15 Tsd. Euro pro Jahr sehr gering bemessene interne Forschungsbudget. Die Hochschule sollte zudem darauf achten, die nötige Infrastruktur für die Realisierung von eingeworbenen Projekten zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich die Aktivitäten der Hochschule bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, insbesondere bei der Promotion. Dazu zählen die Einrichtung des internen Promotionskollegs als Austauschplattform der promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einsetzung eines Promotionsbeauftragten als verantwortlichen Ansprechpartner in diesem Bereich. Zudem ist hervorzuheben, dass die Hochschule bemüht ist, die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus entsprechend günstig zu gestalten, um seine Mitglieder auf diesem Weg bei ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu fördern.

Da die der Hochschule zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen einen dauerhaften parallelen Ausbau sowohl der Forschung als auch der Weiterbildung kaum ermöglichen, sollte sie eine zeitliche Priorisierung der gleichermaßen plausiblen und zu würdigenden Vorhaben vornehmen (vgl. Kap. I). Sollte sich die Fliedner FH für den priorisierten Ausbau der Forschung entscheiden, sollte sie ihre Förderinstrumente in diesem Bereich deutlich ausbauen und mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, um ihre Ziele zu erreichen. Zudem wäre ein weiterer Aufwuchs des akademischen Mittelbaus erforderlich.

Das Qualitätsmanagement in der Forschung genießt an der Fliedner FH einen hohen Stellenwert und ist strukturell durch das umfangreiche QM-Konzept sowie institutionell durch die zuständige Kommission in der Hochschule verankert.

VI.1 Ausgangslage

Die Fliedner FH ist auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie, der Betreiberin der Hochschule, untergebracht. Sie ist in drei Gebäuden untergebracht, deren dauerhafte Nutzung in einem unbefristeten Mietvertrag mit der Betreiberin sichergestellt ist. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude (Feierabendhaus III) verfügt über eine Nutzfläche von 2.477 m² im Altbau, 873 m² im Neubau zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m². Darin sind fünf Hörsäle und 14 Seminar- und Gruppenräume für Lehrveranstaltungen und Besprechungen untergebracht, ferner Büros, Aufenthaltsräume für die Studierenden, die Cafeteria, Werkstatt- und Technikräume sowie die Bibliothek der Hochschule. Alle Räume sind nach Angaben der Hochschule barrierefrei zugänglich. Alle Lehrräumlichkeiten sind mit Tafeln/Whiteboards, Flipcharts und Metaplanwänden bestückt. Bei Bedarf kann auf Moderationskoffer und Overheadprojektoren sowie Interviewsets, CD-Player und portable Lautsprecher zurückgegriffen werden. Seit 2017 sind zusätzliche Räumlichkeiten im Osttrakt des Karin-von-Ruckteschell-Hauses angemietet worden, wo neben Büros zwei weitere Hörsäle untergebracht sind. Schließlich nutzt die Hochschule die Räumlichkeiten des Luise-Fliedner-Hauses im ehemaligen Kinderkrankenhaus der Diakonie, wo ein großer Veranstaltungssaal, acht Seminarräume, ein Studierendencafé sowie Aufenthaltsräume und Büros zur Verfügung stehen. Auch hier sind nach Angaben der Hochschule alle Räume barrierefrei zugänglich. Ferner kann die Hochschule für Großveranstaltungen die Mutterhauskirche der Kaiserswerther Diakonie nutzen.

Die Hochschule verfügt über zwei multifunktionale Ateliers, die überwiegend für Übungen im Bereich der ästhetischen Bildung genutzt werden. Für die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ verfügt die Hochschule über ein Skills Lab mit Simulationsarbeitsplätzen. Ab 2022 sollen darüber hinaus Übungsräume für die praktische Arbeit an Modellen in den Fächern Physician Assistance, Soziale Arbeit und Pflege und Gesundheit eingerichtet werden. Ansonsten werden entsprechende Fähigkeiten bei den Kooperationspartnern der Hochschule (u. a. Florence-Nightingale-Krankenhaus, Pflegeschule der Kaiserswerther Diakonie, Universitätsklinikum Düsseldorf) vermittelt.

Die Freihandbibliothek der Fliedner FH ist mit einem Bestand von ca. 8.200 gedruckten Medien und ca. 4.500 E-Books (davon ca. 500 über E-Book-ProQuest-Central, der Rest über Nationallizenzen) ausgestattet. Zudem nimmt die Bibliothek seit 2021 an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg teil, wodurch Zugang zu zahlreichen weiteren elektronischen Medien besteht. Es wird ferner der Zugriff auf 32 Datenbanken, davon 11 Volltextdatenbanken, ermöglicht. Der Buchbestand der Kaiserswerther Seminare und die Pflegebibliothek des Florence-Nightingale-Krankenhauses sind seit

2014 bzw. 2015 in die Räume der Bibliothek der Fliedner FH integriert worden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek haben die Möglichkeit, sich auch durch Fernleihen mit Literatur zu versorgen. Die Hochschulangehörigen haben außerdem Zugang zur Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca. 20.000 Titeln zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie sowie zu den Buchbeständen des zur Kaiserswerther Diakonie gehörenden Berufskollegs. Des Weiteren ergibt sich für die Studierenden der Fliedner FH die Möglichkeit, die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf zu nutzen.

Betreut wird die Bibliothek von einer hauptamtlichen Bibliothekarin (0,75 VZÄ), die auch für die Durchführung von Schulungen zuständig ist, sowie von einem Auszubildenden und vier ehrenamtlichen Helfern. Für die strategische Steuerung der Bibliotheksentwicklung wurde im Jahr 2020 ein Bibliotheksausschuss aus Mitgliedern des Rektorats, der Professorinnen und Professoren, der IT sowie der hauptamtlichen Bibliothekarin konstituiert. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 9:00–15:00 Uhr, donnerstags bis 19:00 Uhr und samstags 9:00–12:00 Uhr. Der Bibliotheksetat für Monographien betrug im Sommersemester 2021 19.426 Euro, dazu kamen Lizenzgebühren für Datenbanken (2021: ca. 26 Tsd. Euro) und elektronische Medien (2021: ca. 6 Tsd. Euro).

In der Bibliothek stehen 24 feste PC-Arbeitsplätze u. a. zu Recherchezwecken sowie weitere Arbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung. Ferner bietet die Hochschule ihren Studierenden eine begrenzte Zahl an ausleihbaren Notebooks. Auf dem gesamten Gelände der Hochschule gibt es eine WLAN-Verbindung. Im Rahmen der digitalen Infrastruktur ermöglicht die Hochschule allen Studierenden die kostenfreie Nutzung von Microsoft Office 365 und MS Teams. Zur digitalen Unterstützung des Lehrbetriebs wird ferner die E-Learning-Plattform Moodle genutzt. Alle Unterrichtsräume mit der nötigen Größe sind mit Smartboards für Online- oder Hybridlehre ausgestattet. Um Prüfungen digital durchführen zu können, verfügt die Hochschule über 80 iPads, die seit dem Wintersemester 2021/22 zu diesem Zweck zum Einsatz kommen. Für den IT-Support der Fliedner FH besteht ein Wartungsvertrag mit der EDV-Abteilung der Betreiberin.

VI.2 Bewertung

Der Gebäudekomplex der Fliedner FH bietet mit seinem sanierten Gebäudebestand eine sehr ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Parallel zum Aufwuchs der Studierendenzahlen hat die Hochschule in den letzten Jahren auch ihre räumlichen Kapazitäten entsprechend erweitert, sodass sie auch angesichts der zu erwartenden stabilen Studierendenentwicklung diesbezüglich adäquat ausgestattet ist. Der Internetzugang ist über einen Hotspot der Betreiberin sichergestellt, der den Bedarfen der Hochschule nicht gut gerecht wird. Die Hochschule sollte daher

prüfen, wie hier eine Verbesserung erreicht werden kann, etwa über eine Beteiligung an Eduroam. Darüber hinaus besteht Verbesserungsbedarf bei den Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Studierenden, deren Vertretung etwa aktuell keine Mittel hat, selbst mit den Studierenden zu kommunizieren. Hier sollte die Hochschule Möglichkeiten schaffen, damit die Studierendenschaft ohne den Weg über die Hochschulverwaltung miteinander in Kontakt treten kann.

Die Hochschule hat die Notwendigkeit eigener Skills Labs für die praktische Ausbildung in allen Fächern erkannt und mit deren Aufbau begonnen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule weiter erheblich in diesem Bereich interdisziplinär investieren möchte und zudem plant, Übungen mit Fallvignetten und Schauspielerinnen bzw. Schauspielern zu ermöglichen. Um sicherzustellen, dass diese einen maßgeblichen Nutzen erbringen, muss die Hochschule weiter an der konzeptionellen Entwicklung der Skills Labs arbeiten.

Der Bibliotheksbestand ist weitgehend aktuell und hat sich seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Sie wird von einer Fachkraft professionell gepflegt. Dennoch ist die Bibliothek der Fliedner FH weiterhin klein und bildet über einen Basiszugang zu den angebotenen Fächern kaum Vertiefungsmöglichkeiten. Der Informations- und Literaturzugang wird gleichwohl durch Kooperationen etwa mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf sowie durch den Deutschen Leihverkehr gewährleistet. Die Hochschule sollte die Bibliothek auch im Hinblick auf ihre wissenschaftlichen Entwicklungsziele weiterhin ausbauen. Zudem sollte der bislang lückenhafte Zugang zu Datenbanken erweitert und der konsequente Zugriff auf Volltextressourcen gewährleistet werden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägerin, Fliedner Fachhochschule gGmbH, beträgt 25.000 Euro. Die Fliedner FH trägt sich finanziell selbst. Im Jahr 2020 standen Erlösen von rund 7,8 Mio. Euro Aufwendungen von 7,3 Mio. Euro gegenüber. Der Jahresüberschuss betrug 488 Tsd. Euro, die Umsatzrendite 6,37 % (2019: 6,2 %, 2018: 11,94 %). Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten, die im Jahr 2020 92 % der Erlöse ausmachten. Dazu kamen 5 % an Dritt- sowie Fördermitteln sowie sonstige betriebliche Zuwendungen und Erträge. Bei den Aufwendungen entfielen 73 % auf die Personalkosten (einschließlich der Lehraufträge), 2,5 % auf Materialkosten und 24 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Verwaltung, Instandhaltungen). Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und betrug 2020 45,1 % (2019: 44,6 %, 2018: 34,2 %).

Die wirtschaftliche Steuerung, die Rechnungslegung und das Controlling obliegen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, die bzw. der von einer Verwaltungsangestellten im Rektorat unterstützt wird, sowie einem Controller und einem Finanzbuchhalter, welche Angestellte der Kaiserswerther Diakonie sind. Die Vergütung ihrer Dienstleistungen an die Fliedner FH erfolgt über Umlagen.

Die für die finanzielle Situation der Hochschule maßgebliche Entwicklung der Studierendenzahlen hat sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. So gab es im Jahr 2020 666 Neueinschreibungen nach 579 im Jahr 2019 und 506 im Jahr 2018. Dabei ist eine leicht sinkende Tendenz bei den Vollzeitstudierenden zu beobachten (2020: 275, 2019: 305, 2018: 317), während gleichzeitig die Einschreibungen bei den Teilzeitstudierenden merklich (2020: 233, 2019: 197, 2018: 144) und bei den dual Studierenden sehr stark (2020: 158, 2019: 77, 2018: 45) nach oben gegangen sind. Die Hochschule führt diese Entwicklung, insbesondere im letzten Berichtsjahr, maßgeblich auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zurück. Für den Fall der Insolvenz ist die Fliedner FH nach eigenen Angaben durch eine Bürgschaft der Hochschulträgerin im Umfang von 1,5 Mio. Euro abgesichert.

VII.2 Bewertung

Die Fliedner FH erzielt seit Jahren Überschüsse, die maßgeblich auf die stark gestiegenen Studierendenzahlen und die daraus resultierenden Erträge aus Studienentgelten zurückzuführen sind. Die Hochschule plant bei stabil bleibender Studierendenzahl mit moderaten Jahresüberschüssen. Dank der soliden finanziellen Situation ist die Hochschule unabhängig von Zuwendungen der Betreiberin.

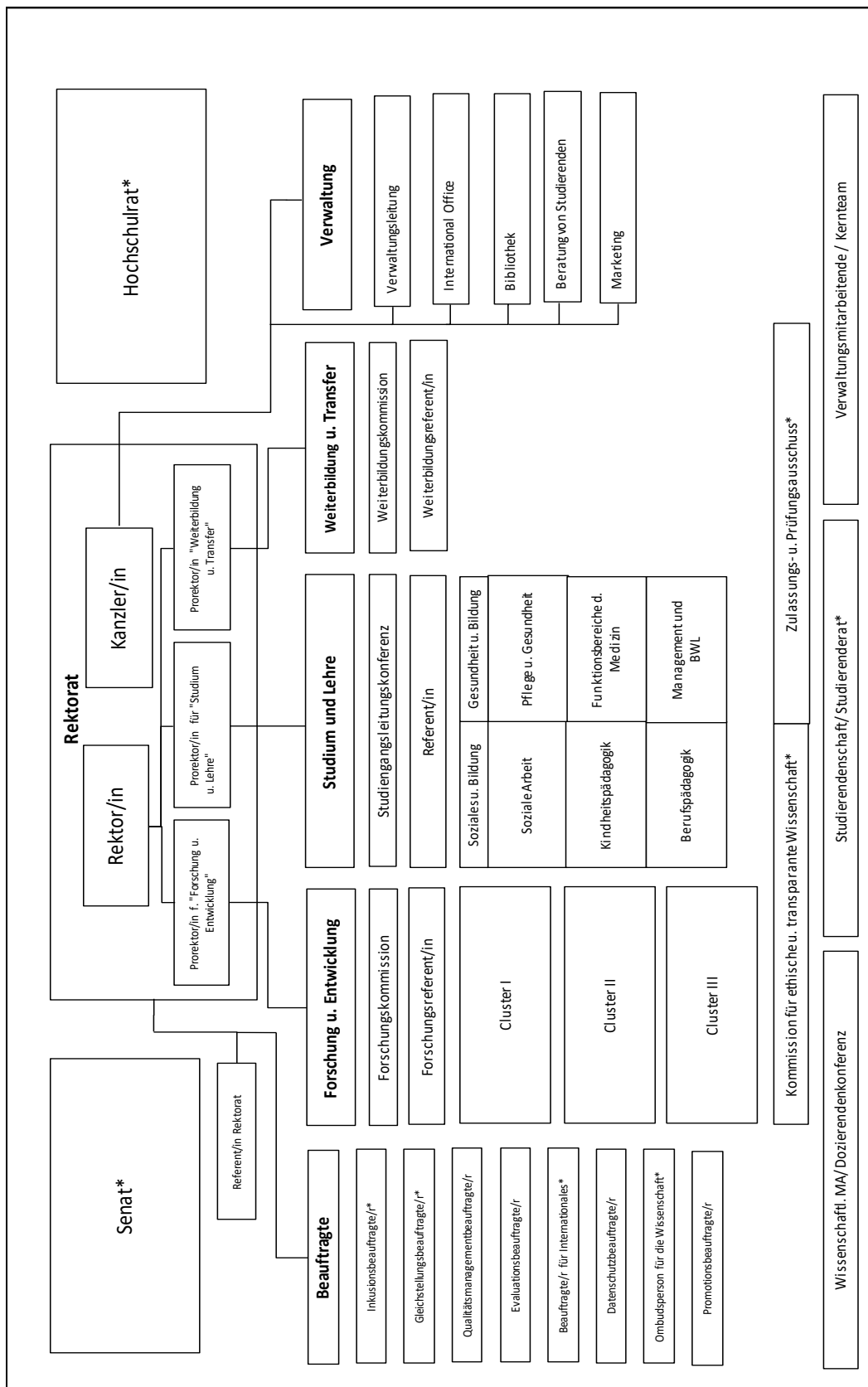
Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten ist das Vorhaben der Hochschule plausibel, die bislang in allen Studiengängen gleich hohen Studienentgelte differenziert anzupassen und so die realen laufenden Kosten der unterschiedlichen Studiengänge besser und kostendeckender abzubilden. Angesichts der finanziellen Rücklagen der Hochschule besteht eine gute Grundlage, um die erforderlichen Investitionen für den Ausbau der Skills Labs sowie für die weitere Verbesserung der Literaturlausstattung zu tätigen.

Das Controlling und die Rechnungslegung werden als adäquat bewertet, die testierten Prüfungsabschlüsse werden dem Land vorgelegt. Die Patronatserklärung der Betreiberin stellt die Auslauffinanzierung im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns sicher.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	54
Übersicht 4:	Drittmittel	57

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 1.10.2022

Mit einem * gekennzeichnete Organe / Gremien / Funktionen sind durch ein Wahlverfahren legitimiert.

Quelle: Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2019			2020			2021			laufendes Jahr ² 2022			2023			2024		2025			
Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt										
III. Geplante Studiengänge																											
Angeordnete Pflegewissenschaft	Teilzeit, berufsbegleitend	B.Sc.	6	180		WiSe 2022																					
BWL und Nachhaltigkeit	Vollzeit	B.A.	7	210		WiSe 2023																					
Kindheitspädagogik	Teilzeit, weiterbildend oder konsekutiv berufsbegleitend ⁴	M.A.	4	120		WiSe 2023																					
Physiotherapie	dual	B.Sc.	7	210		WiSe 2024																					
Angeordnete Psychologie	Vollzeit	B.A.	7	210		WiSe 2024																					
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)							867	577	340	1.755	1.354	535	271	1.988	1.171	770	387	2.183	2.023	554	2.176	729	2.199	830	2.269	855	2.420

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|³ Nach Definition des Wissenschaftsrats (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>

|⁴ Zugang zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe“ besteht auf zwei Wegen: 1. Nach einem Jahr Berufserfahrung (weiterbildendes Format) oder bei Vorliegen einer Teilzeitstelle während des Studiums (konsekutiv, berufsbegleitend). Die Hochschule führt keine getrennte Statistik für diese beiden Studienformate.

|⁵ Der Studiengang „Pflegepädagogik/Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist ein Studiengang mit der Möglichkeit, zwei inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und mit zwei Studiengangstiteln.

|⁶ Die Ausbildung als staatlich geprüfte Erzieherin bzw. staatlich geprüfter Erzieher wird bei dieser Variante pauschal angerechnet.

Alle hier aufgeführten Studiengänge werden in Präsenz angeboten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose								
	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26						
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
Soziale Arbeit, B.A.	12	9,57	13	10,48	14	11,75	15	12,75	16	13,50	16	13,50	16	13,50	0,70	1,50	2,00	2,50	2,50	2,50	2,50	1,20	2,20	1,75	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00					
Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe, M.A.	1	1,00	2	1,51	3	2,01	3	2,01	3	2,01	3	2,01	4	2,51					0,00	0,00	0,00	0,14	0,14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25					
Kindheitspädagogik, B.A.	5	4,26	5	3,76	5	3,41	5	3,41	5	3,41	5	3,41	5	3,91		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58					
Kultur-Bildung-Teilhaber, Kunst und Pädagogik in der frühen Kindheit, M.A.	0	0,00	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50		0,41	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Pflegepädagogik/Pädagogik für den Rettungsdienst, B.A.	4	2,77	4	2,76	4	2,76	4	2,76	5	3,76	5	3,76	5	3,76				0,00	0,00	0,00	0,73	0,73			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Berufspädagogik Pflege und Gesundheit, M.A.	1	1,00	1	0,80	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,48	0,48	0,48	0,48	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50				
Gesundheit und Pflege, B.A.	2	1,41	2	1,75	2	1,75	2	1,75	2	1,75	2	1,75	1	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00				0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25			
Pflegemanagement und Organisationswissen, B.A.	1	0,51	1	0,51	2	0,71	2	0,76	2	0,76	2	0,76	2	0,76				0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	0,14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25			
Hebammenkunde, B.Sc.	0	0,00	2	1,02	1	0,80	3	2,02	3	2,00	3	2,00	3	2,00			1,60	1,60	1,60	1,60	1,60				0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,50	0,50			

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf stellt ihre Prorektorinnen mit 0,5 VZÄ und den Rektor mit 1 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben frei.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	149	57	0	0				206
Bund	240	162	133	345	219			1.099
<i>Bund, Projektförderung DAAD¹</i>	0	10	10	10	10			40
EU und sonstige internationale Organisationen ²	0	17	37	50				104
DFG	0	0	17	62	36			115
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0				
Sonstige Drittmittelgeber	138	225	314	262	117			1.056
<i>darunter: Stiftungen</i>	118	108	75	25				326
Insgesamt	527	471	511	729	382			2.620

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten. Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

| ¹ Mittel des BMBF, vergeben durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zusätzlich zu den Mitteln "Bund".

| ² Erasmus+. Die Projektzeiträume erstrecken sich jeweils auch auf das darauffolgende Kalenderjahr.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: April 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Thiha Aung

Technische Hochschule Deggendorf

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Christopher Bohlens

Studentischer Sachverständiger, Universität Lüneburg

Professorin Dr. Regina Brunnett

Hochschule Fulda

Professorin Dr. Christine Dörge

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Ministerialrätin Dr. Elisabeth Geuß

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professorin Dr. Karen Pottkämper

Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Simeon Tzonev (Referent)